

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Ergebnisverwendung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg hat in ihrer Sitzung am 06.10.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Magistrat stellt gemäß § 112 HGO den Jahresabschluss 2020 in der beigefügten Fassung fest und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung auf der Basis des Prüfberichts des Fachbereichs Revision des Kreises Groß-Gerau folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresabschluss 2020 in der vorgelegten Fassung; dem Magistrat wird gemäß § 114 HGO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.
2. Der Überschuss des Ordentlichen Ergebnisses 2020 i. H. v. 60.726,86 Euro wird gemäß § 23 Abs. 1 i.V.m. § 24 Abs. 1 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Überschuss im Außerordentlichen Ergebnis 2020 i. H. v. 804,88 Euro wird gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Offenlage

Der Jahresabschluss 2020 inkl. Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 05.12.-13.12.2022 im Rathaus Gustavsburg, Dr.-Herrmann-Str. 32, 65462 Ginsheim-Gustavsburg, Zimmer 21, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der reduzierten Öffnungszeiten ist eine telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 06134-585350 erforderlich.

Ginsheim-Gustavsburg, 24.11.2022
Der Magistrat
gez. Siehr
Bürgermeister